

I.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dachau hat am 06.12.2011 die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beschlossen. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung (Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen) wurden mit Schreiben vom 09.01.2012 durch das Landratsamt Dachau als Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht.

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Großen Kreisstadt Dachau
(Landkreis Dachau)

für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Große Kreisstadt Dachau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 75.755.300 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 22.885.800 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei der Stadt Dachau wird auf 5.500.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei den Stadtwerken (städtischer Eigenbetrieb) wird auf 13.677.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt wird auf 3.990.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Stadtwerke (städtischer Eigenbetrieb) wird auf 4.700.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 9.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke (städtischer Eigenbetrieb) wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Dachau, den 19.01.2012
Große Kreisstadt Dachau

Peter Bürgel
Oberbürgermeister

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

II.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 30.01.2012 bis 06.02.2012 in der Stadtkämmerei, Rathaus, Zimmer 110, öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten zur Einsicht bereit.

Dachau, 19.01.2012
Große Kreisstadt Dachau

Peter Bürgel
Oberbürgermeister